

Wochenblatt

für Bichopau und Umgegend

Bichopauer Tageblatt u. Anzeiger

Das Wochenblatt für Bichopau und Umgegend, Bichopauer Tageblatt und Anzeiger, erscheint wöchentlich. Monatslicher Verkaufspreis 1,70 Mk. Einzelheft 20 Pf. Bestellungen werden in und außerhalb Bichopaus, von den Boten, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Das Wochenblatt für Bichopau und Umgegend (Bichopauer Tageblatt und Anzeiger) ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Böhda, des Finanzamts und des Stadtrats zu Bichopau befähigter bestimmter Blatt. Bankkonten: Erzeugnisse Handelsbank e. G. m. b. H. Bichopau Gemeindegeldkonto: Bichopau Nr. 41. Postfachkonto: Leipzig Nr. 42884 - Fernsprecher Nr. 712.

Anzeigenpreise: Die 46 mm breite Millimeterzeile 7 Pf.; die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 25 Pf.; Reklameteil A: Reklameteil B: 25 Pf.; Reklameteil C: 30 Pf. zuzüglich Porto.

Organ für die Orte: Krumbornsdorf, Waldkirchen, Bräiden, Hohnsdorf, Wilschthal, Weßbach, Dittersdorf, Gornau, Dittmannsdorf, Wipshardt, Scharfenstein, Schloßhagen, Vorstendorf.

Nr. 193

Dienstag, den 20. August 1935

103. Jahrgang

Großfeuer in der Funkausstellung

Halle 4 restlos vernichtet — wertvolle Ausstellungsstücke gerettet

In den Ausstellungshallen am Kaiserdamm, die augenblicklich die 12. Große Deutsche Funkausstellung beherbergen, brach am Montagabend gegen 8.30 Uhr in Folge von Kurzschluss Feuer aus. Die Feuerwehr hat sich mit allen verfügbaren Geräten zur Brandstelle begeben.

Der Brand hatte bald nach dem Entstehen große Ausmaße angenommen.

Die Hallen 3, 4 und 5 wurden innerhalb einer Stunde von den Flammen fast restlos vernichtet.

Das Feuer schlug annähernd 50 Meter hoch zum Nachthimmel empor und leuchtete auch die Gasse auf dem Funkturm in Brand.

Die Berliner Feuerwehr wurde in Alarmzustand versetzt. Sämtliche Berliner Wehren wurden, soweit möglich, zum Messerfeld am Kaiserdamm geschickt. Aus unzähligen Schlauchleitungen wird Wasser gegeben, um ein Liebergreifen des Feuers auf die noch verschonten Hallen zu vermeiden.

Auf Anordnung der Brandbekämpfungsleitung wurden sofort Sonderkommandos der Schutzpolizei, des Arbeitsdienstes, der SA, der SS und des Reichsheeres zur Hilfeleistung herangezogen. Es galt, besonders den Menschen, die sich zu Hunderttausenden um das Gelände herum eingefunden hatten, von der Straße fernzuhalten, um eine wirksame Bekämpfung des Brandes zu ermöglichen.

In allen westlichen Vororten Berlins zeigte sich am dunklen Nachthimmel schon vom weiten ein riesiger Feuerchein. Oft bligte es ganz hell auf. Ein Funkregen wurde durch die ungeheure Hitze, die am Brandherd herrschte, bis zu 50 Meter hoch geschleudert und dann vom Winde erfasst und ostwärts getrieben.

Durch mühseliges Verhalten mehrerer Ausstellungsbesucher und Hilfsmannschaften konnte wertvolles Ausstellungsmaterial in aller Eile auf die Straße geschafft und gerettet werden. Vor allem gelang es, die kostbaren Fernsehgeräte sicherzustellen. Die beiden großen Kraftwagenhallen, die Hallen 1 und 2, sind außer Gefahr.

Schwierige Löscharbeiten am brennenden Funkturm.

Durch das mutige Verhalten zweier Feuerwehrleute gelang es, eine Schlauchleitung vom Erdboden bis zu dem in etwa 50 Meter Höhe befindlichen Funkturmrestaurant zu leiten, in das sich etwa zehn Personen geflüchtet hatten und das, wie gemeldet, durch die hochtodernden Flammen ebenfalls in Brand geraten war.

Die Feuerwehreinheiten kletterten an den eisernen Masten des Funkturmes hoch und brachten auf diese Weise die Schlauchleitung bis unmittelbar an die in Brand geratenen Teile des Restaurants heran. Es gelang, auf diese Weise die Funkturmbevisucher, die nach Ausbruch des Brandes im Sprechrohr mehrfach heruntergerufen hatten, "retten", außer Gefahr und in Sicherheit zu bringen.

Der östliche Teil des Funkturms, an dem eine riesige Lichtreklame angebracht war, steht noch vollkommen in Flammen, dagegen besteht die Hoffnung, den Brand im Restaurant und am Funkturm allmählich zum Erlöschen zu bringen.

Inzwischen konnte man ziemlich einwandfrei feststellen, daß das Feuer in der Halle 4 ausgebrochen ist.

Dr. Goebbels an der Brandstätte

Bald nach Ausbruch des Brandes traf Reichsminister Dr. Goebbels in Begleitung des Stellvertretenden Gauleiters, Staatsrat Würtner, und einiger Beamten des Propagandaministeriums an der Brandstätte ein und ließ sich über die bisher getroffenen Maßnahmen Bericht erstatten.

Das Feuer eingekreist.

Der Niesenbrand war dank der aufopfernden Bemühungen der Feuerwehr gegen 22 Uhr eingekreist. Die Feuerbekämpfung setzte bei dem ursprünglichen Brandherd in der Halle 4 ein. Von Halle 3 und von Halle 5 sowie von dem riesigen Innenhof und von der Ostseite des ausgedehnten Ausstellungsgeländes wurde aus annähernd 30 Schlauchleitungen größten und mittleren Kalibers ununterbrochen Wasser in die Flammen geschleudert. Aller-

dings muß die Halle 4 als vollkommen vernichtet angesehen werden. Auch der größte Teil der in dieser Halle ausgestellten Gegenstände dürfte völlig zerstört sein. Auch ein Teil der Hallen 3 und 5 hat durch das Feuer etwas gelitten; zum Glück gelang es aber, die Hallen 1 und 2, die durch eine breite Straße von den übrigen Hallen getrennt liegen, sowie die Hallen 6, 7 und 8 zu erhalten.

Der Vorposten halber haben die zahlreichen Aussteller mit Hilfe der herangezogenen SA-, SS- und Arbeitsdienstleute sowie von Angehörigen des Reichsheeres auch die vom Feuer verschont gebliebenen Hallen geräumt.

Schon kurz vor 22 Uhr waren die Flammen an der Lichtreklame auf dem Funkturm und im Funkturmrestaurant so weit abgelöscht, daß man daran gehen konnte, die Personen, die durch das verbrennende Element abgeschnitten waren, in Sicherheit zu bringen. Auf den noch glühendheißen Treppen stiegen die Funkturmbevisucher über Trümmer hinweg an der gefährlichsten Stelle vorbei und gelangten dann sehr schnell die 50 Meter hinab auf den Erdboden soweit zu übersehen ist, hat keiner von ihnen ernstlichen Schaden erlitten.

Inzwischen schritten die Feuerwehrmannschaften, die zum Teil so erschöpft waren, daß sie abgelöst werden mußten, zur restlosen Löschung des Brandes und zu den Aufräumarbeiten.

Der amtliche Bericht.

Amlich wird über den Brand auf der Funkausstellung folgendes mitgeteilt:

In der Ausstellungshalle 4 am Berliner Funkturm

brach kurz vor 21.30 Uhr ein Großbrand aus, durch den auch das Funkrestaurant zeitweilig in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es gelang den vereinten Kräften von Feuerwehr, SA, SS und politischen Leitern, Reichswehr, Arbeitsdienst und Landespolizei, das Feuer auf die Ausstellungshalle 4 zu beschränken, die wie alle anderen Hallen zu dieser Zeit schon vom Publikum geräumt war. Die Hallen des Volkssenders und die Fernsehhalle wurden ebenso wie die übrigen Hallen nicht in Mitleidenschaft gezogen. Soweit bis jetzt bekannt geworden ist, sind Menschenleben nicht zu beklagen.

Zur Zeit des Brandes im Funkturmrestaurant befanden sich noch acht Personen auf dem Funkturm. Dem mutigen Eingreifen eines Feuerwehrtrupps, der von Hauptmann Schäfer geführt wurde, gelang es, alle auf dem Funkturm befindlichen Personen mit nur geringfügigen Verletzungen in Sicherheit zu bringen.

Reichsminister Dr. Goebbels, der um 20.45 Uhr auf der Brandstätte erschien, ordnete sofort eine weitestgehende Absperrung an. Gegen 22 Uhr traf Reichsminister Dr. Friemann am Brandort ein. Der Brand der Halle 4 dauert an. Das Feuer ist aber eingekreist, so daß die Gefahr eines Umfahrgreifens nicht mehr besteht.

Gegen 22.30 Uhr war jede Gefahr einer Ausbreitung des Brandes beseitigt. Die Halle 4 ist vollkommen niedergebrannt; gerade in dieser Halle hatten die führenden deutschen Firmen ihre Geräte zur Schau ausgestellt; so sind die Stände von Siemens, Telefunken, AEG, Wende, Selbst usw. zum größten Teil zerstört worden. Auch die Reichspost hat großen Schaden erlitten; ferner sind die beiden Ultra-Kurzwellen-Sender, die täglich das Fernsehprogramm sandten, vernichtet, ebenso der alte Rundfunksender Wittenberg, der in der ersten Zeit des Funktums für Berlin arbeitete.

Deutschland verwirklicht wahre Gerechtigkeit

Der Internationale Strafrechts- und Gefängnis-Kongreß eröffnet

In der Berliner Krolloper wurde der 11. Internationale Strafrechts- und Gefängnis-Kongreß feierlich eröffnet. Der Saal, in dem sonst der Reichstag seine Vollkungen abhält, war mit frischem Grün und Blumen geschmückt. An der Rückwand waren neben den Wappen des Reiches die Fahnen der fünfzig an diesem Kongreß teilnehmenden Länder angebracht. Der Kongreß wurde mit einer Rede des Reichsjustizministers Dr. Gurtner eingeleitet.

Dr. Gurtner begrüßte zunächst die Versammlung mit herzlichen Worten, insbesondere die Vertreter der ausländischen Regierungen und die Mitglieder der Veranstalterin dieses Kongresses, der Internationalen Strafrechts- und Gefängnis-Kommission in Bern.

Der Minister fuhr dann fort: Wir wissen, daß in der Presse des Auslandes vielfach Nachrichten über Deutschland verbreitet sind, die nicht zutreffen und die ohne Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse — oft wohl auf Grund von Vorurteilen — geschrieben sind. Ihr Aufenthalt in Deutschland wird Ihnen Gelegenheit geben, solche Nachrichten auf Grund eigener Wahrnehmungen nachzuprüfen.

Wie Sie vielleicht wissen, sind in Deutschland seit mehr als 30 Jahren planmäßige Vorarbeiten für eine Reform des gesamten Strafrechts im Gange. Erst nachdem die nationalsozialistische Regierung den Streit der Parteien beseitigt hat, ist die Grundlage für ein Gelingen des großen Reformwerkes gesichert. So ist mit Sicherheit zu erwarten, daß das große Reformwerk in absehbarer Zeit abgeschlossen sein wird.

Wenn ich Ihnen heute einiges über die Pläne der Erneuerung des deutschen Strafrechts berichte, muß ich mich natürlich dabei bescheiden, einzelne besonders wichtige Gedanken herauszugreifen. Ich beginne mit der Stellungnahme Deutschlands zu der grundlegenden Frage der Rechtsfindung. Das geltende Strafrecht des Deutschen Reiches enthält in § 2 folgenden berühmten Rechtssatz: „Eine Handlung kann nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde.“ Dem Richter gebührt nur, so lehrt man, die Auslegung des Rechts; die Rechtsfindung wurde der Gesetzgebung, also einer von der richterlichen Gewalt verschiedenen Gewalt vorbehalten. Das praktische Ergebnis dieser Lehre ist das folgende: Rinder der Richter für den Fall, den er zu beurteilen hat, keine Straf-

vorschrift im Gesetz, so muß er den Angeklagten freisprechen, auch wenn er ihn für noch so strafwürdig hält. Hier setzt nun, so fuhr Dr. Gurtner u. a. fort, die Kritik der nationalsozialistischen Rechts- und Staatsauffassung ein. Sie erhebt die ernste Forderung, daß jedes strafwürdige Verhalten auch den verdienten Lohn finden soll, daß es niemandem glücken darf, durch die Maschen des Gesetzes zu schlüpfen.

Der Nationalsozialismus stellt dem Strafrecht eine neue hohe Aufgabe: Die Verwirklichung wahrer Gerechtigkeit. Ein Gesetz, das sich damit begnügt, nur den zu strafen, der gegen eine Strafvorschrift des Gesetzes verstößt, kann nach unserer Auffassung das Ziel der Gerechtigkeit nur beschränkt erreichen. Von der engen Bindung an den Gesetzestext wird das künftige deutsche Strafrecht den deutschen Richter erlösen. Diese Forderung haben wir im Interesse der Gerechtigkeit für so wichtig gehalten, daß wir sie schon jetzt durch eine Änderung des bisherigen Strafgesetzbuches, die am 1. September dieses Jahres Gesetzeskraft erhält, vorgenommen haben.

Der Nationalsozialismus ersetzt den Begriff des formellen Unrechts durch den Begriff des materiellen Unrechts; er sieht als Unrecht jeden Angriff auf die Belange der Volksgemeinschaft an, jeden Verstoß gegen die Forderungen des völkischen Lebens.

Unrecht ist also häufig in Deutschland auch da möglich, wo es kein Gesetz mit Strafe vorseht.

Auch ohne Strafandrohung ist jede Verletzung der Lebensziele, welche die Volksgemeinschaft sich setzt, Unrecht. Sichtlich bleibt das Gesetz die wichtigste Rechtskenntnisquelle; denn im Gesetz spricht die Forderung des Volkes ihren Willen aus. Der Gesetzgeber ist sich aber dessen bewußt, daß er eine erschöpfende Regelung aller Verhältnisse des Lebens nicht geben kann; er vertritt und aber dem Richter die Ausfüllung verbliebener Lücken an. Wir sind der festen Überzeugung, daß hieraus Rechtsunsicherheit nicht entstehen wird. Denn der Nationalsozialismus hat dem deutschen Volke eine einheitliche, das ganze Volk beherrschende Weltanschauung geschenkt.

Wie dem Richter, so wird aber auch dem einzelnen Volksgenossen diese Weltanschauung Richtschnur seines Handelns sein.

Berkehr

August

zur Festigkeit

den Woche nicht

n. Die Kurs-

unterschiede

der Verlauf

er wieder leicht

1. Dollar 2,47

168,31—168,65;

1. Schweizer, 81,11

20,37; Schwed.

61,88—62,00;

5; poln. Zloty

34,00—34,09.